

E13 Netto

Beitrag von „PaddelCore“ vom 15. November 2020 08:58

Liebe Forengengemeinde,

Ich habe mich in den letzten zwei Wochen mal mit zwei angestellten Kollegen ausgetauscht (Beide E13). Der eine hat ein Kind und sagte, er käme netto auf 2.600 Euro. Der andere Kollege ohne Kind, auf 2.800 Euro netto. Die beiden waren vor 15 Jahren als ich noch Schüler war schon da. Sind also in Stufe 6.

Ich habe das einmal bei oeffentlicher-Dienst.info nachgeschaut. Ein Angestellter Lehrer an einem Berufskolleg in NRW müsste doch in diesem Fall über 3.200 netto, plus eine Jahressonderzahlung erhalten in Steuerklasse 1 erhalten. Der zweite Kollege ist auf jeden Fall nicht verheiratet. Und die vollen Stunden machen beide ebenfalls. (Von der Tatsache, dass die beiden mit zu den fleißigsten in dem Laden gehören mal abgesehen)

Die Frage basiert bei mir auf reiner Neugier und auch darauf, dass ich etwas geschockt war.

Vielleicht kann mich ja mal jemand aufklären

Viele Grüße und einen schönen Sonntag

Beitrag von „gingergirl“ vom 15. November 2020 09:50

Hängt halt davon ab, in welcher Steuerklasse der Kollege mit Kind ist und ob die beiden verheiratet sind, Stichwort Ehegattensplitting.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 09:56

Kommt ja auch drauf an, ob mit VWL und wieviel in den VWL-Vertrag eingezahlt wird usw.

Denn die Abzüge kommen ja vor dem Netto. Auch wie das mit der KK ist, weißt du ja nicht.

Beitrag von „PaddeICore“ vom 15. November 2020 10:08

Dann bleiben wir einmal bei dem Kollegen ohne Kind. Steuerklasse I. Und die Einzahlungen bzgl VWL sind ja vorgegeben. Was ich mich halt frage, wie kann da so eine Differenz entstammen?

Bzw. TVL Stufe 13 generell da nachzuschauen ist schon richtig, oder?

VG

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 10:11

Zitat von PaddyB

Und die Einzahlungen bzgl VWL sind ja vorgegeben

Nein, der AG-Zuschuss ist vorgegeben, einzahlen kannst du bei VWL soviel du willst, egal was der AG dazu zahlt.

Ich rede nicht von VBL!

Zitat von PaddyB

Bzw. TVL Stufe 13 generell da nachzuschauen ist schon richtig, oder?

Ja, aber wie gesagt, du musst ja auch KK z.B. eingeben usw. die Variable kennst du ja gar nicht.

Beitrag von „Meer“ vom 15. November 2020 10:19

Zitat von Susannea

Ja, aber wie gesagt, du musst ja auch KK z.B. eingeben usw. die Variable kennst du ja gar nicht.

Zumal man sich hier im Bereich der freiwilligen Gesetzlichen Versicherung also alternativ auch privaten Krankenversicherung bewegt. Hinzu kommt z.B. auch ist jemand in einer Kirche und zahlt Kirchensteuer oder nicht, dass macht auch in dem Bereich locker mal nen Hunderter aus.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 10:24

Stimmt, das mit der Kirchensteuer hatte ich vergessen und genau, welche Versicherung, welcher Satz usw. macht einfach einen deutlichen Unterschied.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. November 2020 10:24

Ich oute mich mal: E13 (müsste eigentlich E14 sein, aber das ist eine andere Geschichte), Stufe 5, Steuerklasse III, KK 15,5%, kein VBL-Beitrag, zwei Kinderfreibeträge macht bei mir knapp 3900 netto.

Zum Vergleich: Meine Frau ist A12, Stufe 4, Familienzuschlag Stufe 3. Wenn wir auf Steuerklasse IV/IV und je 1 Kinderfreibetrag gehen würden, hätten wir fast auf den Euro genau das Gleiche, ca. 3300. Bei meiner Frau geht dann noch die PKV ab.

Fazit: Ich kann das Märchen von den wahnsinnigen Gehaltsunterschieden zwischen E und A nicht mehr so recht glauben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2020 10:25

Jahressonderzahlung? Hast auch auch wirklich TV-L eingegeben?

Beitrag von „s3g4“ vom 15. November 2020 10:25

Die Anzahl der Kinder ist im Angestelltenverhältnis relativ egal, da hier nur etwas Steuervorteil durch den Freibetrag dazu kommt. Wenn du nicht weißt, welche Steuerklasse die Personen jeweils haben ist der Vergleich ziemlich sinnlos. Außerdem kann es ja auch noch sein, dass einer davon kein voll Deputat hat.

[Zitat von Susannea](#)

Denn die Abzüge kommen ja vor dem Netto. Auch wie das mit der KK ist, weißt du ja nicht.

Die meisten Angestellten sind in der GKV. Da steckt der Beitrag bereits drin. Allerdings könnten sich jemand mit E13 auch privat versichern (würde ich als Angestellter aber niemals machen).

Beitrag von „PaddelCore“ vom 15. November 2020 10:29

Okay. Dann mal anders gefragt: nehmen wir an ich bin Steuerklasse I und arbeite 15 Jahre als Angestellter Lehrer und in der Kirche. Dann gucke ich bei **Entgeltgruppe E 13, Stufe 6 TVL** richtig? Müsste ich netto bei 3.100 Euro rauskommen. Dann könnten noch anderweitige Abzüge hinzukommen?

Beitrag von „PaddelCore“ vom 15. November 2020 10:33

Zitat von fossi74

Ich oute mich mal: E13 (müsste eigentlich E14 sein, aber das ist eine andere Geschichte), Stufe 5, Steuerklasse III, KK 15,5%, kein VBL-Beitrag, zwei Kinderfreibeträge macht bei mir knapp 3900 netto.

Zum Vergleich: Meine Frau ist A12, Stufe 4, Familienzuschlag Stufe 3. Wenn wir auf Steuerklasse IV/IV und je 1 Kinderfreibetrag gehen würden, hätten wir fast auf den Euro genau das Gleiche, ca. 3300. Bei meiner Frau geht dann noch die PKV ab.

Fazit: Ich kann das Märchen von den wahnsinnigen Gehaltsunterschieden zwischen E und A nicht mehr so recht glauben.

Okay. Danke. Dann war das ja richtig. Ja, es gibt dann schon einen Unterschied. Ich bekomme in der zweiten Stufe genauso viel. Aber es ist nicht so exorbitant, wie ich es vermutet habe. Bei den Pensionen dürfte es sich aber am Ende doch stark auszahlen

Beitrag von „Meer“ vom 15. November 2020 10:35

nicht unbedingt vom brutto, aber vom Netto könnte man ggf. noch private Altersvorsorgen abziehen. Ich würde das zwar nicht tun wenn ich über mein Netto Gehalt sprechen würde, aber undenkbar ist das jetzt nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. November 2020 11:02

Zitat von fossi74

Ich oute mich mal: E13 (müsste eigentlich E14 sein, aber das ist eine andere Geschichte), Stufe 5, Steuerklasse III, KK 15,5%, kein VBL-Beitrag, zwei Kinderfreibeträge macht bei mir knapp 3900 netto.

Zum Vergleich: Meine Frau ist A12, Stufe 4, Familienzuschlag Stufe 3. Wenn wir auf Steuerklasse IV/IV und je 1 Kinderfreibetrag gehen würden, hätten wir fast auf den Euro genau das Gleiche, ca. 3300. Bei meiner Frau geht dann noch die PKV ab.

Fazit: Ich kann das Märchen von den wahnsinnigen Gehaltsunterschieden zwischen E und A nicht mehr so recht glauben.

Du vergleichst aber unterschiedliche Stufen, Besoldungs- bzw. Tarifgruppen mit anderen Steuerklassen. Das macht auch keinen Sinn.

Also vergleichen wir mal E13 und A13 jeweils in der Anfangs- und Endstufe mit Steuerklassen 3, verheiratet, keine Kirchensteuer und zwei Kinderfreibeträgen in BaWü.

A13:

Stufe 0 Stufe 12

Bruttogehalt **4523,76 5587,11**

Nettогehalt **4244,10 4960,18**

E13

Stufe 1 Stufe 6

Bruttogehalt 4002,26 **5798,14**

Nettогehalt **2730,56 3749,37**

Also sind es Netto in Stufe 0 bzw. 1 ein Unterschied von 1513,54€ und in Stufe 12 bzw. 6 1210,81€. Von dem Unterschied muss zwar noch die Krankenversicherung abgezogen werden. Für die ganze Familie sind das etwa 600€. Es bleibt als Netto mehr hängen. Das kannst du einfach nicht verneinen.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 11:07

Zitat von Meer

nicht unbedingt vom brutto, aber vom Netto könnte man ggf. noch private Altersvorsorgen abziehen. Ich würde das zwar nicht tun wenn ich über mein Netto Gehalt sprechen würde, aber undenkbar ist das jetzt nicht.

So steht es bei mir auf der Abrechnung drauf, da wird das erst abgezogen und dann steht da der Netto-Betrag, also spreche ich davon als Netto 😊

Zitat von fossi74

Wenn wir auf Steuerklasse IV/IV und je 1 Kinderfreibetrag gehen würden,

Könntet ihr niemals machen, denn wenn du zwei Kinderfreibeträge bei 3 hast, hättest ihr bei 4 jeder 2! Kinderfreibeträge.

Zitat von chilipaprika

Jahressonderzahlung? Hast auch auch wirklich TV-L eingegeben?

Wieso, also nach dem TVL gibt es eine Jahressonderzahlung.

Zitat von s3g4

Die meisten Angestellten sind in der GKV. Da steckt der Beitrag bereits drin.

Ja, aber der ist nicht mehr einheitlich bei den KK! Genau deshalb braucht man die Variable um das Netto zu berechnen.

Beitrag von „Meer“ vom 15. November 2020 11:56

Zitat von Susannea

So steht es bei mir auf der Abrechnung drauf, da wird das erst abgezogen und dann steht da der Netto-Betrag, also spreche ich davon als Netto 😊

Die VBL steht auf der Abrechnung ja, aber man hat ja ggf. noch weitere Altersvorsorgen, die stehen bei mir nicht auf der Abrechnung und würde ich deshalb auch nicht abziehen wenn ich von meinem Nettogehalt spreche. Aber man kann natürlich auch freiwillig die VBL ergänzen. Das steht dann glaub ich wieder auf der Abrechnung drauf.

Beitrag von „Seph“ vom 15. November 2020 12:34

Zitat von s3g4

Du vergleichst aber unterschiedliche Stufen, Besoldungs- bzw. Tarifgruppen mit anderen Steuerklassen. Das macht auch keinen Sinn.

Also vergleichen wir mal E13 und A13 jeweils in der Anfangs- und Endstufe mit Steuerklassen 3, verheiratet, keine Kirchensteuer und zwei Kinderfreibeträgen in BaWü.

A13:

Stufe 0 Stufe 12

Bruttogehalt **4523,76 5587,11**

Nettогehalt **4244,10 4960,18**

E13

Stufe 1 Stufe 6

Bruttogehalt 4002,26 **5798,14**

Nettогehalt **2730,56 3749,37**

Also sind es Netto in Stufe 0 bzw. 1 ein Unterschied von 1513,54€ und in Stufe 12 bzw. 6 1210,81€. Von dem Unterschied muss zwar noch die Krankenversicherung abgezogen werden. Für die ganze Familie sind das etwa 600€. Es bleibt als Netto mehr hängen.

Das kannst du einfach nicht verneinen.

Alles anzeigen

Der Unterschied im "Netto" ist zweifelsfrei vorhanden, wird hier aber deutlich überbetont, während einige Aspekte weggelassen wurden. Wenn man in Bawü A13 und E13 in Steuerklasse 1 mit 2 Kindern vergleicht, dann ergibt sich unter Berücksichtigung der jährlichen Sonderzahlungen in der jeweils höchsten Erfahrungsstufe ein jährliches Netto von:

E13/6: ca. 42200 € Netto (ohne VBL)

A13/12: ca. 51750€ Netto (abzgl. jährliche Beiträge für PKV)

Dabei ist zudem anzumerken, dass die Erfahrungsstufe E13/6 deutlich früher als A13/12 erreicht wird. Es bleiben wahrscheinlich unter dem Strich dennoch Unterschiede bestehen, aber die sind weit weg von den oben angeführten 1200€/Monat.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 12:52

Zitat von Meer

Die VBL steht auf der Abrechnung ja, aber man hat ja ggf. noch weitere Altersvorsorgen, die stehen bei mir nicht auf der Abrechnung und würde ich deshalb auch nicht abziehen wenn ich von meinem Nettogehalt spreche. Aber man kann natürlich auch freiwillig die VBL ergänzen. Das steht dann glaub ich wieder auf der Abrechnung drauf.

Nein, es steht bei uns auch Einzahlungen in den Bausparvertrag oder die VWL usw. mit drauf, wie gesagt, ich rede nicht von VBL, die kommt noch darüber 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. November 2020 13:16

Sind die beiden Kollegen "Erfüller"? Das macht auch einen Unterschied 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 15. November 2020 13:20

Zitat von Seph

Dabei ist zudem anzumerken, dass die Erfahrungsstufe E13/6 deutlich früher als A13/12 erreicht wird. Es bleiben wahrscheinlich unter dem Strich dennoch Unterschiede bestehen, aber die sind weit weg von den oben angeführten 1200€/Monat

Bei sind es konkret etwa 600€ pro Monat. Das ist schon signifikant.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. November 2020 14:15

Ich bleibe dabei, hätte man mich nicht verbeamtet, hätte ich mir einen anderen Job gesucht. Diese Ungerechtigkeit könnte ich persönlich nicht ertragen und bewundere jeden Angestellten, der die Motivation findet morgens aufzustehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 14:16

Zitat von state_of_Trance

Ich bleibe dabei, hätte man mich nicht verbeamtet, hätte ich mir einen anderen Job gesucht. Diese Ungerechtigkeit könnte ich persönlich nicht ertragen und bewundere jeden Angestellten, der die Motivation findet morgens aufzustehen.

Und ich bleibe dabei, Verbeamtung ist für mich keineswegs erstrebenswert 😊

Beitrag von „PaddeICore“ vom 15. November 2020 14:59

Zitat von Susannea

Und ich bleibe dabei, Verbeamtung ist für mich keineswegs erstrebenswert 😊

Welchen Vorteil bringt es denn angestellt zu sein?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 15:00

Ich kann z.B. nicht einfach irgendwie versetzt werden, ich kann streiken, für meine Rechte einstehen usw. ich habe im Gegensatz zu vielen Beamten eben nicht mehr oder weniger meine Seele verkauft.

Ich kann auch einfach kündigen, ohne das es Nachteile bringt usw.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. November 2020 15:46

Zitat von Susannea

Ich kann z.B. nicht einfach irgendwie versetzt werden, ich kann streiken, für meine Rechte einstehen usw. ich habe im Gegensatz zu vielen Beamten eben nicht mehr oder weniger meine Seele verkauft.

Ich kann auch einfach kündigen, ohne das es Nachteile bringt usw.

Versetzt werden kann ich auch nur bedingt und kündigen bzw. meine Entlassung beantragen kann ich auch jederzeit. Welche Nachteile sollte ich denn im Gegensatz zu einem Angestellten dabei haben?

Das recht streiken zu dürfen ist eigentlich das einzige, was einem Beamten wirklich fehlt.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. November 2020 16:09

Zitat von Susannea

Könntet ihr niemals machen, denn wenn du zwei Kinderfreibeträge bei 3 hast, hättest ihr bei 4 jeder 2! Kinderfreibeträge.

Stimmt. Ändert aber nicht viel.

Zitat von s3g4

meine Entlassung beantragen kann ich auch jederzeit. Welche Nachteile sollte ich denn im Gegensatz zu einem Angestellten dabei haben?

Z. B., dass bei der Nachversicherung für die Rente das deutlich niedrigere Beamtenbrutto zugrundegelegt wird. Fakt ist, dass Du den Beamtenstatus nicht ohne weiteres aufgibst - und schon gar nicht, wenn Du mal die 45 oder 50 hinter Dir hast.

Zitat von s3g4

Versetzt werden kann ich auch nur bedingt

Aber wesentlich leichter als ein Angestellter. In den (zugegeben: seltenen) Fällen, wo Personal abgebaut werden muss, gehen die Beamten zuerst. Die muss man nämlich nicht fragen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. November 2020 16:29

Natürlich hat der Beamtenstatus die genannten Nachteile, aber selbst wenn wir mal konservativ rechnen mit 500€ Unterschied im Monat. Das sind dann 6000€ im Jahr. Das mal, sagen wir, 35 Dienstjahre, da sind wir bei über 200k €. Auf die verzichte ich nur sehr ungern, FÜR DIE GLEICHE ARBEIT!

Lehrer ist für mich ein Job, ich reiße mich nicht darum ihn für weniger Geld zu machen, da würde ich mich lieber in ein Büro setzen. Aber muss jeder selber wissen.

Beitrag von „Ilse2“ vom 15. November 2020 16:40

Zitat von state_of_Trance

Natürlich hat der Beamtenstatus die genannten Nachteile, aber selbst wenn wir mal konservativ rechnen mit 500€ Unterschied im Monat. Das sind dann 6000€ im Jahr. Das mal, sagen wir, 35 Dienstjahre, da sind wir bei über 200k €. Auf die verzichte ich nur sehr ungern, FÜR DIE GLEICHE ARBEIT!

Lehrer ist für mich ein Job, ich reiße mich nicht darum ihn für weniger Geld zu machen, da würde ich mich lieber in ein Büro setzen. Aber muss jeder selber wissen.

Du hast schon Recht, ABER, du findest auch nicht so ohne weiteres einen Bürojob, bei dem du das Gleiche wie ein angestellter Lehrer Verdienst. So wenig ist das definitiv nicht, auch, wenn es gerne und oft so dargestellt wird!

Ich bin nicht verbeamtet und habe auch keine Chance mehr, verbeamtet zu werden. Trotzdem bin ich sehr gerne Lehrerin und mir fallen nur wenige Jobs ein, die ich stattdessen lieber machen würde.

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 15. November 2020 18:14

Zitat von fossi74

Z. B., dass bei der Nachversicherung für die Rente das deutlich niedrigere Beamtenbrutto zugrundegelegt wird. Fakt ist, dass Du den Beamtenstatus nicht ohne weiteres aufgibst - und schon gar nicht, wenn Du mal die 45 oder 50 hinter Dir hast.

In BW findet jedoch nach Beendigung des Dienstverhältnisses keine Nachversicherung in der Rentenkasse statt. Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, nennt sich Altersgeld.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. November 2020 19:30

Zitat von Pustekuchen

In BW findet jedoch nach Beendigung des Dienstverhältnisses keine Nachversicherung in der Rentenkasse statt. Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, nennt sich Altersgeld.

Wieder was gelernt. Schon beachtlich wie sehr sich Bundesländer unterscheiden.

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 15. November 2020 22:38

Wobei diese Regelung auch noch für Niedersachsen, Hessen, Bremen, Sachsen, Hamburg sowie für Bundesbeamte gilt. Finde ich zumindest beruhigend zu wissen.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 16. November 2020 00:02

Zitat von Pustekuchen

Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, nennt sich Altersgeld.

Das Altersgeld gibt es aber nicht in jedem Bundesland, in Bayern z.B. nicht.

Beitrag von „wossen“ vom 16. November 2020 05:07

Das ist übrigens eine absolute Mär, dass Tarifbeschäftigte weniger leicht versetzt werden können als Beamte....Da gelten identische Regelungen (nur hat der Tarifbeschäftigte eine schlechtere Position, da bei hartnäckigem Widerstand durchaus Kündigung droht). Es gibt arbeitsrechtlich auch keinen besonderen Kündigungsschutz mehr für TBs des ÖDs (außer im Bestandsschutz für einige Altbeschäftigte)

Kurzarbeit, Gehaltskürzungen usw. wären übrigens rechtlich problemlos per Tarifvertrag für TBs möglich - der TB ist völlig der im Lehrerbereich beamtendominierten GEW und den Beamtenbundgliederungen ausgeliefert (Beamte sind durch die amtsangemessene Alimentation rechtlich doch recht komfortabel gesichert)

Für Bundeslandwechsel existieren auch identische Regelungen, allerdings fällt der Tarifbeschäftigte dann i.d.R. auf Erfahrungsstufe 3 zurück. Auch bei einer Bewerbung auf eine höher eingruppierte Stelle im selben Bundesland fällt man ja erst einmal um eine Erfahrungsstufe mitsamt Stufenlaufzeit zurück, so dass Karriere eigentlich finanziell für TBs kaum attraktiv ist (eher Selbstausbeutung)

Streikrecht ist auch ein recht zweifelhaftes Privileg, solange die Tarifergebnisse regelmäßig eh auf Beamte voll übertragen werden (und netto bringen z.B. 2% Erhöhung dem Beamten regelmäßig mehr Zuwachs als dem Tarifbeschäftigten) - die persönlichen Kosten eines Arbeitskampfes (Streikgeld deckt nicht gesamtes Gehalt ab, setzt zudem Gewerkschaftsbeitrag voraus; Streikgeld wird teilfinanziert auch aus Beamtenbeiträgen - beim GEW mehr als in den

DBB-Gewerkschaften) trägt zudem der Tarifbeschäftigte.

Mit der Pension verliert ein Beamter bei vorzeitigem Ausscheiden halt einen Anspruch, den ein TB nie gehabt hat - von daher kann man da auch nicht so richtig von Nachteil sprechen. Falls das Brutto des Beamten gegenüber einem tätigkeitsgleichen TB niedriger lag (nicht immer der Fall), dann wird das mehr als kompensiert durch den vorherigen Netto-Gehaltsvorteil (VBL ist so zusammengestrichen worden und mit Sozialabgaben belegt worden, dass das auch kein wirklich wichtiges Argument mehr ist). Und in den Ländern mit dem skandalösen Altersgeld für ausgeschiedene Beamte isses eh keine Frage...

Ich vermag wirklich überhaupt keinen Vorteil einer Beschäftigung als Tarifbeschäftigten auf Stellen des gehobenen oder höheren Dienstes erkennen...

Beitrag von „AugsburgReal“ vom 16. November 2020 07:52

Zitat

Die Pensionsansprüche bleiben erhalten, nennt sich Altersgeld.

Das Altersgeld gibt es aber nicht in jedem Bundesland, in Bayern z.B. nicht.

Habe zu dem Stichwort nähere Infos gesucht.

Die europäische Rechtsprechung hat verlangt, dass der Beamte nicht übermäßig benachteiligt werden darf, was die Pensionsansprüche angeht, wenn er in derselben Branche im EU Ausland arbeitet (nach Kündigung in Deutschland).

Leider ignorieren die meisten Bundesländer dieses Urteil.

Sollte es umgesetzt werden, böte es so einen, wenn auch etwas umständlichen Weg, ohne große Pensionsverluste auszusteigen.

Auch wenn ich noch keine konkreten Pläne diesbezüglich habe, lassen mich diese Infos doch etwas erleichterter aufspielen.

Eine gute Woche!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. November 2020 16:32

Zitat von gingergirl

Stichwort Ehegattensplitting.

Das wirkt sich aber erst bei der Steuererklärung aus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. November 2020 16:34

Zitat von Susannea

Ich kann z.B. nicht einfach irgendwie versetzt werden, ich kann streiken, für meine Rechte einstehen usw. ich habe im Gegensatz zu vielen Beamten eben nicht mehr oder weniger meine Seele verkauft.

Ich kann auch einfach kündigen, ohne das es Nachteile bringt usw.

Man hat eine deutlich kürzere Wiedereingliederung bei längerer Krankheit, man fällt irgendwann ins Krankengeld, bei Beförderungen in höherem Alter bringt einem das faktisch kaum was für die Rente etc

Beitrag von „Susannea“ vom 20. November 2020 17:40

Zitat von Karl-Dieter

Man hat eine deutlich kürzere Wiedereingliederung bei längerer Krankheit, man fällt irgendwann ins Krankengeld, bei Beförderungen in höherem Alter bringt einem das faktisch kaum was für die Rente etc

Es hat hier keiner nach Nachteilen von Angestellten gesucht, sondern nach denen der Verbeamtung, du bist mal wieder am Thema vorbei.

Beförderung gibt es nicht, Krankengeld wird aufgestockt je nach Länge der Beschäftigung und kürzere Eingliederung nicht wirklich, also nicht mal Nachteile für Angestellte.,

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. November 2020 06:31

Gut, man kann sich das natürlich auch schönreden.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. November 2020 08:50

Zitat von Karl-Dieter

Gut, man kann sich das natürlich auch schönreden.

Man kann einfach anderes als Vor- und Nachteile betrachten und eben klar sagen, ich will deshalb nicht verbeamtet werden. Und das sollten dann auch Leute wie du akzeptieren!

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. November 2020 11:04

Karl-Dieter : Wenn jemand - so wie Susannea - mit ihrer Angestelltenstelle zufrieden ist, warum musst du dagegen "anreden"? Sie wird doch selbst wissen, ob es ihr gefällt, oder nicht, und da sie ganz klar sagt, dass sie nicht verbeamtet werden wollen würde (tolle Satzkonstruktion!), steht es dir m. E. in keiner Weise zu, darüber zu urteilen.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2020 08:04

Wenn aber sachlich falsche bzw. irreführende und/oder unvollständige Informationen zur Begründung herangezogen werden, dann ist es sehr im Sinne des auch informierenden Forums, dass darauf hingewiesen wird (etwa die Krankengeldregelung bei TBs als nicht nachteilig gegenüber Beamten dargestellt wird; die Nachteile wegen den Verlusten an Erfahrungsstufen und - zeiten haben übrigens neuerdings eine ungeheure Brisanz aufgrund der allmählichen Umstellung auf A13/TVL-13 für alle - davon profitieren Beamte in weitaus stärkeren Umfang als Angestellte, die dann Stufenverluste hinnehmen müssten, so dass A13/TVL 13 für alle eigentlich ein Projekt ist, die Ungleichheiten zwischen verbamteten und tarifbeschäftigte Lehrkräften weiter zu verschärfen).

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 08:36

Entschuldige bitte, da ist sachlich nichts falsch, denn es wird nun mal aufgestockt.

Und nein, bei uns macht das Umstellen auch keinen Unterschied, weil es nicht stufenweise erfolgt, sondern wir gleich von E11 auf E13 gegangen sind und eh nach Stufe 5 bezahlt werden



Lediglich das wann wir in Stufe 6 ankommen ist unterschiedlich, aber nicht so richtig viel bei mir, weil sie mir die Erfahrungsstufen ja eh nicht angerechnet haben durch die Zahlung der Stufe 5.

Ich habe mal überschlagen, ich verliere ein Jahr.

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2020 12:00

Du bist in Berlin - in 15 anderen Bundesländern wäre der Sprung von E11 auf E13 (also 'Ja13') mit Stufen- und Erfahrungsstufenverlusten verbunden.

In welcher Höhe wird aufgestockt? Wie lange? Entspricht das der unbeschränkten Lohnfortzahlung bei Beamten? Na, also....

Keiner möchte dich hier an Selbstschädigung hindern - aber schon daran, eine Situation irreführend zu schildern.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 12:18

Zitat von wossen

In welcher Höhe wird aufgestockt? Wie lange? Entspricht das der unbeschränkten Lohnfortzahlung bei Beamten? Na, also....

In voller Höhe, ja es entspricht dem und wie schon erwähnt wie lange ist abhängig, wie lange man schon im öD ist. Bei mir sind das meine ich 39 Wochen, doch ein erhebliche Zeit.

UND nein, es ist keine Selbstschädigung und ich fordere dich nochmals auf, diese Anschuldigungen oder unsinnigen Behauptungen zu unterlassen und irreführend war auch nichts dargestellt, denn genau diese Dinge habe ich alle angeführt, warum sie für mich nicht schlechter sind!

Beitrag von „wossen“ vom 22. November 2020 12:34

JA; 39 Wochen (na, Susannea, wie lang isses bei Beamten?); Wie schaut es denn mit der Bemessungsgrundlage und Kappungsgrenze aus? (bei Beamten und bei Angestellten).

Okay, wenn das für dich nicht schlechter ist...ist ja überhaupt nicht anzweifelbar, du kannst ja alles Mögliche empfinden. Allerdings könnte es für(unkundige) Leser irreführend sein..und auch Empfindungen sind ob ihrer sachlichen Grundlage diskutierbar.